

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 25

Rubrik: Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch eine dem Volk zu unterbreitende Vorlage zu ersetzen sind. Unseres Erachtens sollen sie ein Kampfmittel sein bei den Unterhandlungen, in welche wohl in allernächster Zeit mit Nachbarstaaten wieder eingetreten werden soll. In der Zwischenzeit sollen sie einigermaßen Schutz und Beruhigung in Gewerbe, Handel und Industrie tragen.

Unsere Hausmöbel.

(Korrespondenz.)

Wer in amtlicher Tätigkeit — etwa als Feuerstatthalter, Gebäude- oder Liegenschaftsschätzer — in die verschiedensten Häuser kommt, hat die beste Gelegenheit, sein Augenmerk auch auf die Wohnungsausstattungen zu richten, also auf Möbel, Bilderschmuck, Rükeneinrichtungen usw. Da muß man immer wieder staunen, wie vielfach die unteren Bevölkerungsschichten, bis weit in den Mittelstand hinauf, in einem falsch angebrachten, wirtschaftlich verkehrten Luxus leben, ohne es nur zu ahnen oder gar herauszufühlen. Man verstehe uns recht: Man wird jedem eine gesunde Wohnung und eine heimelige Wohnungsausstattung gönnen; verwerflich ist aber der geschmückte Firlefanz, der zerbrechliche „Schmuck des Heims“, die „noble gute Stube“. Beginnen wir gleich bei der letzteren: Auch ganz bescheidene Leute, die kaum etwas für die geistige und seelische Weiterbildung übrig haben, leisten sich einen „Salon“ mit Polstermöbeln, schweren Vorhängen usw. Dafür sieht es dann in den Schlafzimmern hinsichtlich Raumverhältnissen nicht mustergültig, hinsichtlich Ausstattung geradezu armselig aus. Was dieser „Salon“ für einen Wert hat, könnten wohl die guten Leute selbst nicht angeben. Weil es diese und jene hat, „vermögen“ wir es auch! Das ist ein Teil dieses Luxus. Der andere liegt in den unpraktischen, verschnörkelten Möbelstücken, die wenig Platz bieten und nur mit viel Mühe sauber zu halten sind; ferner in allerlei Nippfachen und sogenannten „Reiseandenken“, die überall herumstehen und der Hausfrau viel Arbeit, den Kindern manchen Verdruß bringen. Ganz unbegreiflich ist dann in der Regel auch der Bilderschmuck, und es überkommt einem ein wohliges Gefühl, wenn man hier und da vorbildlichen Schmuck der Wände findet.

Man muß sich fragen, woher eigentlich die schlechten Wohnungseinrichtungen in unsere Familien hineinkamen. Offenbar von den Verfertigern oder Bestellern. Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß der Käufer dasjenige anschafft, was ihm gezeigt und angeboten wird. Es gibt aber bei den Wohnungseinrichtungen einen sogenannten Zwischenhändler, der manchmal weniger auf praktische und gute Formen, als auf billigen Preis schaut: Das sind die Abzahlungsgeschäfte. Man wird sie heute, wo die Anschaffungspreise bedeutend in die Höhe gingen, nicht weniger missen können als in den Vorkriegsjahren. Ohne sie hätte manche Familie überhaupt nie einen ordentlichen Hausrat zusammengebracht. Aber man sollte auf diese Vermittler zwischen Ersteller und Käufer in dem Sinne einwirken können, daß nur praktische Stücke und gute, wenig Arbeit und Unterhalt benötigende Formen angefertigt werden. Die Gewerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen haben durch ihre Lehrkräfte die beste Gelegenheit, die heranwachsenden Handwerker auf diesem Gebiet zum Praktischen und zugleich Schönen zu führen. Der Schweizerische Werkbund, der sich nebst anderem auch dieses zum Ziel setzte, kann noch zu wenig auf die breite Masse und in jene Kreise wirken, bei denen man am ehesten zum Ziele kommt. Langsam scheint zwar die Erkenntnis aufzudämmern, daß ein-

fache, geschmackvolle Formen nicht nur auf die Dauer befriedigen, sondern daß diese Möbelstücke auch billiger sein müssen.

Zweck dieser Zeilen ist, dem einen und andern die Augen zu öffnen, diesen und jenen Handwerker zu ermuntern, in seinen guten Bestrebungen nicht nachzulassen und sich namentlich die Ausstellungen des Schweizerischen Werkbundes genau und mit bleibendem Erfolg anzusehen. Dem einfachen, materialwahren und formschönen Hausrat wird die Zukunft gehören.

Volkswirtschaft.

Einfuhrbeschränkungen. Ein neuer Bundesratsbeschuß über die Beschränkung der Einfuhr umfaßt folgende Warengattungen: Stroh- und Torfstreu; Fasertstoffe zur Papierfabrikation; Bobinetgewebe (Spizengewebe); Heiz- und Kochapparate; Holzbearbeitungsmaschinen; Instrumente und Apparate für angewandte Elektrizität; Sprengstoffe.

Verbandswesen.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Die Mitglieder des Verbandes treten am 1. Oktober nächsthin in Luzern zur Jahresversammlung zusammen. Hauptgegenstand der Verhandlungen ist das Thema: Was erwarten die Berufsverbände von den Organen der Berufsberatung?

Die einleitenden Voten haben die Herren E. Boller, Sekretär des Schweizer. Schlossermeisterverbandes und Jaccard, kantonaler Lehrlingsinspektor in La Chaux-de-Fonds übernommen. Die Thesen lassen ein weittragendes Programm der Zusammenarbeit erkennen. Es liegt in der Natur richtig verstandener Berufsberatung, daß dieselbe, um die Berufswahl zu erleichtern, nach Kräften sich bemühen muß, die Berufsbildungswege ausbauen zu helfen. Andererseits haben die Berufsstände das höchste Interesse daran, daß ein geeigneter Nachwuchs zugeführt werde.

Der Tagung vorgängig findet Freitag den 30. September ein regionaler Instruktionkurs zur Einführung in die Fragen der Berufsberatung und Lehrlingswesen statt, berechnet für die besonderen Bedürfnisse der Zentralschweiz.

Schweizerischer Töpfermeister-Verband. Eine in Bern tagende Versammlung schweizerischer Töpfermeister beschloß die Gründung eines schweizerischen Töpfermeisterverbandes. In den Vorstand wurden fünf Mitglieder und Töpfermeister Schweizer in Steffisburg als Präsident gewählt. Der Verband ist Mitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Arbeiterbewegungen.

Der Zimmerleutestreit in Schaffhausen ist beendet, die Arbeit wurde nach 14 Tagen wieder aufgenommen.

Marktberichte.

Preisauflschlag auf Leder. Wie bekannt, erfahren die Lederpreise einen Aufschlag, und zwar von 50 bis 70 Rappen per Kilo. Die Ursache dieser Steigerung ist darin zu suchen, daß die Schuhfabriken nicht mehr in der Lage sind, das Abfalleder abzusetzen, so daß der Preis dieser Ware von durchschnittlich Fr. 5 per Kilo

auf rund die Hälfte gesunken ist. Die Gerbereien sind deshalb überfüllt und suchen sich nun auf den gangbaren Sorten schadlos zu halten. Die Folge dieser Preissteigerung ist, daß die Schuhmachermeister erklären, keinen Preisabbau vornehmen zu können.

Verschiedenes.

† Zimmermeister Heinrich Frey in Kobas (Zürich) starb am 15. September im Alter von 44 Jahren.

† Malermeister Eduard Pfister-Bloch in Solothurn starb am 17. September im Alter von 58 Jahren.

Schweizerkurs. (Eingefandt.) Die Firma Autogen Endreß A.-G. gibt in ihren Werkstätten in Gorgen (beim Bahnhof Oberdorf) wieder einen Lehrgang für autogenes Schweißen und Schneiden vom 10. bis 14. Oktober a. c. und bittet um sofortige Anmeldung.

Das Kursgeld ist für diese fünf Tage auf Fr. 50 angesetzt. Für Teilnehmer, die unsere Anlage gekauft haben oder kaufen werden, ist der ganze Kurs gratis.

Schweißerbrillen sind entweder mitzubringen oder bei uns zu kaufen. Ebenfalls ist das Mitbringen von geeigneten Gegenständen zum Schweißen oder Schneiden erwünscht.

Unterrichts-Programm: Montag, nachm. 2 Uhr: Theoretische Einführung;

Dienstag und Mittwoch: Praktische Übungen im Schweißen von Eisen und Blech mit Niederdruck- und Hochdruck-Azetylen-Diffous, verbunden mit Theorie.

Donnerstag: Schweißen von Grauguß und verschiedenen Metallen.

Freitag: Schneiden mittelst Sauerstoff. Weichlöten mit Azetylen und Druckluft. Hartlöten.

Die mitgebrachten Brenner unserer Kunden revidieren wir bei dieser Gelegenheit gratis, Ersatzstücke extra. Gleichzeitig könnte der sehr wertvolle Gasparhahn eingebaut werden.

Berufsbilder zur Berufsberatung. Im Interesse der Förderung einer richtigen Berufsberatung werden vom kantonalen Jugendamte in Zürich fortlaufend sogenannte Berufsbilder über die männlichen und weiblichen Berufe in Gewerbe, Industrie, Handel und Wissenschaft herausgegeben. Diese Berufsbilder, deren Inhalt sich auf einläßliche Befragung von Praktikern und Berufsverbänden stützt, umschreiben in genauer Weise die besonderen Verhältnisse der einzelnen Berufe, namentlich im Hinblick auf Anforderungen, Tätigkeit und Existenzaussichten. Die Berufsbilder sind hauptsächlich zuhause der Berufsberatung bestimmt.

Gewerblicher Rechtsschutz. Bezüglich der Fristen zur Bezahlung der Gebühren für schweizerische Erfindungspatente und gewerbliche Muster oder Modelle teilt das Eidg. Amt für geistiges Eigentum mit: Der Bundesrat hat infolge des Krieges für die Bezahlung der Gebühren 1. für das zweite oder eines der folgenden Patentsjahre, 2. für die zweite oder die dritte Schutzperiode von Hinterlegungen gewerblicher Muster oder Modelle eine außerordentliche Nachfrist gewährt, die am 30. September 1921 endet und solchen Gebühren zufließen kommt, bei denen der Ablauf der ordentlichen Zahlungsnachfrist dem 31. Juli 1914 nachgeht. Demnach müssen 1. alle zwischen dem 30. April 1914 und dem 1. Juli 1921 verfallenen Gebühren für das zweite oder eines der folgenden Patentsjahre, 2. alle zwischen dem 31. Mai 1914 und dem 1. August 1921 verfallenen Schutzverlängerungsgebühren für Muster oder Modelle, dem Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern spätestens am 30. September 1921 einbezahlt werden, ansonst die betreffenden Schutzrechte auf den Verfalltag der ersten nicht bezahlten Gebühr erlöschen. Eine Erstreckung dieser Frist ist ausgeschlossen. Das Eidg. Amt für geistiges Eigentum ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der in Frage stehenden Fristerstreckung bezügliche Mahnungen zu erlassen.

Aargauisches Baugewerbe. Man schreibt dem „Zof. Tagbl.“: Die Bauunternehmer-Firma Adolf Schäfer & Cie. in Aarau benützt den Anlaß ihres 50jährigen Bestehens zur Herausgabe einer geschmackvollen Jubiläumsschrift, die mit ihren zahlreichen vorzüglichen Illustrationen einen kurzen Überblick bietet über die Baugeschichte der Stadt Aarau wie des Kantons. Die geschickte, zielbewußte Leitung der Firma verstand es, den Kreis der Unternehmungen immer weiter zu ziehen. Und die Illustrationen zeigen denn auch, daß die Geschichte der Baufirma eng verknüpft ist mit der Baugeschichte der Stadt Aarau, sowie verschiedener größerer Gemeinden unseres Kantons. Von den Hochbauten, die die Firma Schäfer teils nach eigenen Entwürfen, teils auf Grund des Entschlusses von Preisgerichten ausführte, mögen erwähnt sein vorab das Gebäude der aargauischen Kantonschule, nach dem Projekt der Firma Curjel & Moser, Karlsruhe, das Geschäftshaus der A.-G. Aargauer Tagblatt an der Bahnhofstraße, einen Komplex von drei Wohnhäusern nebst ausgedehnten Druckereigebäulichkeiten umfassend, das durch seine reine Architektur sich auszeichnende Verwaltungsgebäude der Allgemeinen aargauischen Ersparniskasse, sowie das eidgenössische Postgebäude, wohl das schönste, namentlich durch die einfache Architektur wirkende Gebäude dieser Art. Erwähnt sei auch der schmucke, nach

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegraphadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich